

Stadt Schwetzingen

Amt: 40 Amt für Familien,
Senioren & Kultur,
Sport
Datum: 01.03.2021
Drucksache Nr. 2436/2021

Beschlussvorlage

Sitzung Gemeinderat am 10.03.2021

- öffentlich -

Corona-Pandemie: Gebührenerlass für Kindergärten und die Außerschulische Betreuung

Beschlussvorschlag:

1. Die Gebühren für die nicht geleisteten Betreuungsstunden werden für den Zeitraum der Schließung vom 11.01. bis 22.02.2021 im städtischen Kindergarten Spatzennest, sowie in der Außerschulischen Betreuung erlassen.
2. Die Gebühren in den Kindergärten, in den Kinderkrippen und in der Kindertagespflege in sonstiger Trägerschaft sollen ebenfalls erlassen werden. Die Stadt erstattet den konfessionellen und sonstigen Trägern den nachgewiesenen Einnahmeverlust durch den Gebührenerlass.
3. Die Gebühren für die Außerschulische Betreuung ab dem 22.02.2021 werden nur anteilig in Höhe von 50 Prozent erhoben, da die Betreuung nur an den Präsenztagen genutzt werden kann.
4. Die Essensgebühren werden für die Zeiträume, in denen keine Betreuung stattgefunden hat, anteilig zurückerstattet.
5. Die Verwaltung wird mit der entsprechenden Umsetzung beauftragt.

Erläuterungen:

Zum 16.12.2020 wurden die Kindertageseinrichtungen und Schulen erneut geschlossen. Sowohl im Kindergarten als auch in den Grundschulen wurde ab diesem Zeitpunkt eine Notbetreuung eingerichtet. Ausgenommen hiervon waren die Weihnachtsferien in den Grundschulen, sowie die regulären Schließzeiten in den Kindergärten (Kindergarten Spatzennest: 23.12.2020 bis 05.01.2021) in denen keine Notbetreuung stattgefunden hat.

Die kommunalen Landesverbände empfehlen ihren Mitgliedern für den Zeitraum vom 11.01. bis 22.02.2021 ausdrücklich auf Elternbeiträge und Gebühren für nicht geleistete Betreuungsstunden zu verzichten und den kirchlichen und freien Trägern die ausgefallenen Beiträge zu erstatten.

Das Land Baden-Württemberg trägt hierbei 80 Prozent der nicht erhobenen bzw. zur erstattenden Gebühren und Elternbeiträge. Der Anteil der von den Kommunen übernommen werden soll, beläuft sich somit auf 20 Prozent.

Gemäß der Erfahrungswerte der letzten Schließung der Schulen und Kindertageseinrichtungen im Frühjahr 2020 ist mit folgenden Kosten durch den Gebührenerlass für die 6 Wochen zu rechnen:

Kindergärten:	ca. 206.000 Euro
Außerschulische Betreuung:	ca. 45.000 Euro
<u>Tagespflege:</u>	<u>ca. 4.500 Euro</u>
Insgesamt:	ca. 255.500 Euro

Der Anteil der Stadt Schwetzingen in Höhe von 20 Prozent beläuft sich damit auf insgesamt ca. 51.100 Euro.

Für die Notbetreuung wird für den Zeitraum, in dem die Gebühren erlassen werden, nur für die Betreuungsleistungen eine Gebühr erhoben, die tatsächlich in Anspruch genommen wurden.

Über die Empfehlung und Erstattung des Landes Baden-Württemberg hinaus sollen folgende Regelungen getroffen werden:

Sowohl für den Kindergarten als auch für die Außerschulische Betreuung, soll in dem Zeitraum, in dem keine Betreuung stattgefunden hat, und für den es keine Erstattung durch das Land gibt, anteilig das Essensgeld zurückerstattet werden. Da in diesem Zeitraum keine Leistung erfolgt ist, sind durch den Caterer auch keine Kosten entstanden.

Für den Kindergarten Spatzennest umfasst dies insgesamt 7 Tage (16.12. bis 22.12.2020 und 07.01.-08.01.2021). Bei einem Essenspreis von 4,- Euro/Tag (Essensbeitrag 80 Euro x 11 Monate : 220 Betreuungstage) und 87 Kindern ergibt sich eine Rückerstattung in Höhe von ca. 2.436,- Euro.

In der Außerschulischen Betreuung handelt es sich um 5 Tage (16.12. bis 22.12.2020). Bei einem Preis für das Mittagessen von 4,22 Euro pro Tag (Essensbeitrag 65 Euro x 12 Monate : 185 Betreuungstage) und ca. 190 Kindern entspricht dies einer Rückerstattung in Höhe von ca. 4.009,- Euro.

Zudem ist die Nutzung der Außerschulischen Betreuung trotz der Öffnung zum 22.02.2021 für Kinder, die nicht zur Notbetreuung angemeldet sind, nur an den Präsenztagen möglich. Die Präsenzzeiten sind in den Grundschulen individuell geregelt. In der Regel handelt es sich aber maximal um die Hälfte der regulären Schultage.

Die Gebühren für die Außerschulische Betreuung sollen daher ab dem 22.02.2021 bis zur Öffnung der Betreuung in vollen Umfang nur anteilig zu 50 Prozent erhoben werden. Dies bedeutet einen Erlass der Kosten in der Außerschulischen Betreuung in Höhe von ca. 15.000 Euro pro Monat.

Oberbürgermeister:

Bürgermeister:

Amtsleiter:

Sachbearbeiter/in: